

Preisblatt
zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der Stadtwerke Dingolfing
für Netzzanschlüsse im Niederspannungsnetz

Stand: 01.01.2008

Baukostenzuschuss

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu zahlen, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ beträgt höchstens 50 % der Kosten.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

1.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden

	netto	brutto
Entsprechend DIN18015 wird für die ersten drei haushaltstypischen Kundenanlagen mit einer Zählevorsicherung von 35 A kein BKZ verrechnet. Ab der 4. Wohneinheit beträgt der BKZ je Kundenanlage mit einer Zählevorsicherung von 35 A	179,20 EURO	213,25 EURO

1.2 BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Für den 30 kW übersteigenden Leistungsbedarf je Netzzanschluss wird der BKZ in Abhängigkeit der Hausanschlussvorsicherung berechnet.		
16 kW (Sicherungsstufe 3 x 25 A)	kein BKZ	0,00 EURO
22 kW (Sicherungsstufe 3 x 35 A)	kein BKZ	0,00 EURO
31 kW (Sicherungsstufe 3 x 50 A)	122,70 EURO	146,01 EURO
39 kW (Sicherungsstufe 3 x 63 A)	951,00 EURO	1.131,69 EURO
50 kW (Sicherungsstufe 3 x 80 A)	2.035,10 EURO	2.421,77 EURO
62 kW (Sicherungsstufe 3 x 100 A)	3.313,40 EURO	3.942,95 EURO
78 kW (Sicherungsstufe 3 x 125 A)	4.908,80 EURO	5.841,47 EURO

höhere Sicherungsstufen auf Anfrage

2. Kunden mit Leistungsmessung

Für Netzzanschlüsse mit Leistungsmessung gilt für den 33 kVA (30 kW) übersteigenden Leistungsbedarf ein BKZ je kVA	124,20 EURO	147,80 EURO
Bei Anlagen mit gemischter Nutzung bzw. bei Anschlüssen direkt ab Umspannstation oder aus dem Mittelspannungskabelnetz ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.		

Netzzanschlusskosten (innerhalb geschlossener Bebauung)

	netto	brutto
Grundpauschale: Die Grundpauschale gilt für Netzzanschlüsse die in einem Zug verlegt werden bzw. auf Veranlassung des Netzbetreibers mehrere Bauabschnitte erfordern. Sie beinhaltet den Abzweigpunkt vom Ortsnetz, Netzzanschlusskabel im öffentlichen Grund inkl. Erdarbeiten bis zur Grenze des Kundengrundstücks, Verbindungsmaufe, Mauerdurchbruch für Hauseinführung; Lieferung, Einbau und Abdichten der Durchführung, Lieferung und Montage des Hausanschlusskastens und des Netzzanschlusskabels im Haus.	1.198,00 EURO	1.425,62 EURO
Kabellegung im Kundengrundstück: Die Pauschale je Meter Leistungslänge beinhaltet die Kabellegung im Kundengrundstück von der Grundstücksgrenze, inkl. Erdarbeiten ohne aufwändige/hochwertige Oberflächenwiederherstellung, bis zur Eintrittsstelle in das Gebäude sowie der erforderlichen Materialien. Bei vorerst geschlossenen Grundstücken mit Kabelleitungen wird die Kabellänge von der Grundstücksgrenze bis zur Wanddurchführung angesetzt.	28,40 EURO	33,80 EURO
Nachlass Grabarbeiten: Die Stadtwerke Dingolfing gewähren Anschlussnehmern, die im Privatgrund die Grabarbeiten selbst durchführen, einen Nachlass. Die Eigenleistung ist im Vorfeld bei den Stadtwerken zu beantragen. Die Grabarbeiten sind nach Anweisung der Stadtwerke auszuführen; der Anschlussnehmer übernimmt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausführung. Erstattungsbetrag pro lfd. Meter.	8,25 EURO	9,82 EURO
Mehrkosten zur Grundpauschale: Wird ein Netzzanschluss auf Antrag des Anschlussnehmers (z.B. Provisorischer Anschluss mit späterer Fertigstellung) oder durch den Anschlussnehmer verursacht (z.B. Eigenleistung Grabarbeiten wird nicht fristgerecht fertig), in mehreren Abschnitten erstellt, so wird der Zusatzaufwand des Netzbetreibers pauschal verrechnet:	112,00 EURO	133,28 EURO
Vorgenannte Netzzanschlusskosten beziehen sich auf einen Standardnetzzanschluss (Kabel NAYY-J 4x50qmm; Hausanschlussicherung NH00)		

Sonstige Leistungen

Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage	wird in Höhe einer Monteurstunde berechnet
weitere Leistungen wie z.B. Lieferung und Beistellung eines Unterputz-Hausanschlusskastens, Hausanschlussäule im Freien, Mehrspartenhauseinführung, Kabelschutzrohr für Fernmeldekabel, Baustromanschluss etc.	auf Anfrage

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.